

Regierungspräsidium Gießen  
Erstaufnahmeeinrichtung  
des Landes Hessen



# Wichtige Informationen über das Ankunftszentrum Gießen



Regierungspräsidium Gießen  
Erstaufnahmeeinrichtung  
des Landes Hessen  
Stolzenmorgen 36-40  
35394 Gießen

Telefon: 0641 303-0  
Fax: 0641 303-2197  
[poststelle@rpgi.hessen.de](mailto:poststelle@rpgi.hessen.de)  
[www.rp-giessen.de](http://www.rp-giessen.de)  
[www.facebook.com/rp.giessen](https://www.facebook.com/rp.giessen)

## Im Ankunftszentrum Gießen durchlaufen Sie alle Schritte für Ihr Asylverfahren.

### Die Erstaufnahme:

#### Ankunft und Registrierung

Im Ankunftsbereich werden Ihre Gepäckstücke mittels eines Gepäckdurchleuchtungsgeräts kontrolliert, um Ihre Sicherheit und die der anderen Mitmenschen zu gewährleisten. Alle Personen, die in Deutschland ein Asylgesuch äußern, werden registriert. Bei der Registrierung werden Sie nach Ihrem Namen, Herkunftsland, Geburtsdatum, Religion, Sprache und Volkszugehörigkeit befragt. Wir fotografieren Sie und nehmen Ihre Fingerabdrücke ab. Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie bereits Familienangehörige in Deutschland, insbesondere in Hessen haben. Ihre Daten werden zentral gespeichert. Bitte geben Sie Ihre Ausweispapiere ab. Dies ist eine Voraussetzung, damit Ihr Asylgesuch zügig bearbeitet werden kann.

Es ist möglich, dass Sie in ein anderes Bundesland weitergeleitet werden, zum Beispiel, wenn das Land Hessen nicht für Personen Ihres Herkunftslandes zuständig ist. Alle Flüchtlinge werden nach

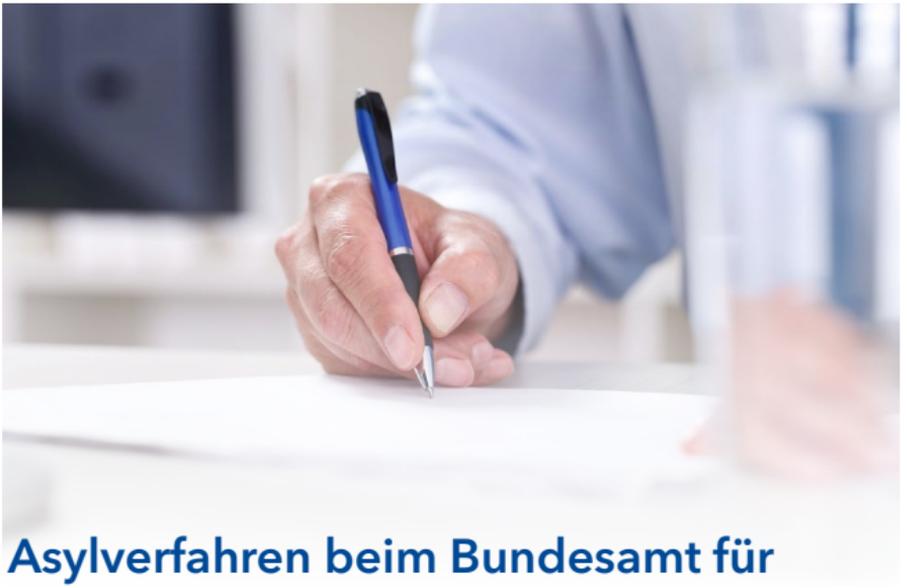


einer Quote auf die 16 Bundesländer Deutschlands verteilt. Sollten Sie individuellen Schutz- oder Fürsorgebedarf haben, teilen Sie dies bitte unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit. Sie werden Ihre Anliegen aufnehmen. Auf Ihren Wunsch hin kann ein Gespräch mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern vereinbart werden, die Sie im weiteren Verlauf im Ankunftszen- trum unterstützen.



## **Erstuntersuchung**

Sie werden von uns medizinisch untersucht und erhalten ein Impfangebot. Zusätzlich testen wir Sie auf Tuberkulose, entweder mittels Röntgenuntersuchung, Blutuntersuchung oder Hauttestung. Dies ist notwendig, um eine infektiöse Erkrankung auszuschließen, die sich beim Zusammenleben in einer Gemeinschaftsunterkunft rasch ausbreiten könnte. Bei akuten oder chronischen Erkrankungen stellen wir die Weiterversorgung durch Ambulanzen in den einzelnen Wohnstandorten sicher.



## **Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**

Das Asylverfahren umfasst die Antragstellung, Anhörung, Erstellung und Zustellung des Bescheids. Zur Asylantragstellung bringen Sie alle wichtigen Dokumente mit, dies können Reiseunterlagen oder Beweise für Ihre Fluchtgründe sein. Für die Dauer Ihres Asylverfahrens erhalten Sie eine Aufenthaltsgestattung. Bei der Anhörung werden Sie insbesondere zu Ihren Fluchtgründen befragt. Bis Sie Ihre Anhörung haben und über Ihren Asylantrag entschieden wird, kann es unterschiedlich lange dauern. Die Entscheidung über einen gestellten Asylantrag erfolgt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Ausführliche Informationen über das Asylverfahren erhalten Sie auf der Website des Bundesamtes [www.bamf.de](http://www.bamf.de) und in der App, die Sie kostenlos unter [www.ankommenapp.de](http://www.ankommenapp.de) oder über den nebenstehenden QR-Code downloaden können.



## Unterkunft

Nachdem Sie die Prozesse des Ankunftszen- trums durchlaufen haben, werden Sie einer Un- terkunft zugeordnet. Ihnen wird ein Hausausweis ausgestellt, auf dem sich Ihr Lichtbild, ein QR- Code sowie ein Mobilitätsticket befinden, mit dem Sie die öffentlichen Verkehrsmittel des Or- tes, wo Sie untergebracht sind, nutzen können.



In Ihrer Unterkunft erhalten Sie kostenlos alle Dinge, die Sie brauchen: Essen und Trinken, eine Erstausrüstung wie Bettwäsche und Pflegepro- dukte etc. Für Sie gilt eine Residenzpflicht, das heißt während der Zeit Ihres Asylverfahrens dür- fen Sie sich nur in einem festgelegten Bereich aufhalten. Mit Erlaubnis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge können Sie den Gel- tungsbereich vorübergehend verlassen.

## Sozialbetreuung

An allen Standorten der Erstaufnahmeein- richtung des Landes Hessen unterstützen die Landessozialarbeiterinnen und Landessozial- arbeiter die Flüchtlinge durch individuelle Ein- zelfallberatung und Betreuung von besonders fürsorgebedürftigen Personen. Zusätzlich ste-

hen Sozialdienstleister u. a. für Hilfe in persönlichen Angelegenheiten, Freizeitaktivitäten, Kinderbetreuung und das schulähnliche Angebot für die Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung.



## Sie möchten zurück?

Sie können jederzeit freiwillig in Ihr Heimatland oder in ein Land, für das Sie eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, zurückkehren. Wir organisieren für Sie kostenlose Flüge in Ihre Heimat – selbstverständlich auch zusammen mit Ihrer Familie. Eventuell erhalten Sie eine finanzielle Unterstützung und weitere Hilfe in Ihrer Heimat. Wir unterstützen Sie bei der Beschaffung von Passersatzpapieren. Die Ausreise erfolgt ohne Polizeibegleitung. Weitere Informationen erhalten Sie über den oben stehenden QR-Code oder über unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freiwilligen Rückreise!

Sollten Sie weitere Fragen zum Ankunftszen-  
trum oder zu den weiteren beteiligten Stellen  
haben, helfen wir Ihnen gerne weiter. Sprechen  
Sie uns an oder äußern Sie Ihren persönlichen  
Bedarf für ein Gespräch mit den Sozialarbei-  
terinnen und Sozialarbeitern bei den Mitarbei-  
terinnen und Mitarbeitern im Ankunftszen-  
trum.